

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

E i n l a d u n g

**zur 09/19 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 04.12.2019 um 14:15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Mitteilungen

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 0** **Genehmigung des FBR-Protokolls 08/19 vom 13.11.2019**
- TOP 1** **W2 a. Z. Professur für „Data Science for Health Informatics/Life Sciences“
Einrichtung einer Berufungskommission und Verabschiedung des Ausschreibungstextes**
- TOP 2** **Verschiedenes**

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 3** **Berufungsvorschlag „W2-Professur für Didaktik der Mathematik“**
Abschluss des Verfahrens; Berufungsvorschlag und Fachbereichsgutachten; (Unterlagen können in der Fachbereichsverwaltung eingesehen werden)
- TOP 4** **Abschluss Habilitationsverfahren Dr. Kivanc Ersoy**
(Unterlagen können in der Fachbereichsverwaltung eingesehen werden)
a) Anerkennung des öffentlichen wissenschaftlichen Vortrages
b) Anerkennung der didaktischen Leistungen
c) Feststellung der Gesamtleistung
d) Zuerkennung der Lehrbefähigung
- TOP 5** **Habilitationsverfahren Dr. rer. hum. biol. J. Kruppa**
1. Zulassung zum Habilitationsverfahren
2. Bildung einer Habilitationskommission

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.